

Braun, Michael

Working Paper

Verführt von der Lobby: Defizite der Reichsgenossenschaftshilfe in der Bankenkrise der 1930er Jahre. Eine Fallstudie vom Niederrhein

IBF Paper Series, No. 04-20

Provided in Cooperation with:

IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking and Financial History

Suggested Citation: Braun, Michael (2020) : Verführt von der Lobby: Defizite der Reichsgenossenschaftshilfe in der Bankenkrise der 1930er Jahre. Eine Fallstudie vom Niederrhein, IBF Paper Series, No. 04-20, IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte, Frankfurt a.M.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/226516>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Verführt von der Lobby –

Defizite der Reichsgenossenschaftshilfe in der Bankenkrise der 1930er Jahre. Eine Fallstudie vom Niederrhein

Dr. Michael Braun

Abstract:

Der „St. Tönis Tack'scher Spar- und Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ war 1895 Teil einer Gründungswelle kleiner Spar- und Darlehnskassen. Die genossenschaftliche Bank ist mittlerweile in der Volksbank Krefeld aufgegangen. 1932 war sie zahlungsunfähig. Weniger die gesamtwirtschaftlichen Umstände als eigenmächtiges, fahrlässiges und strafbares Handeln der Funktionäre und Gremien waren dafür verantwortlich. Obwohl der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. die „Reichsgenossenschaftshilfe“ bei der Regierung Brüning nur für Darlehnskassen einforderte, „die ohne eigenes Verschulden ... sanierungsbedürftig geworden sind“, war die kleine Tack'sche Kasse großer Profiteur der Staatshilfe. Denn der Staat hatte es der Agralobby überlassen, die Hilfe zu verteilen. Trotz dieser Hilfe gelang es der Bank nicht, das Vertrauen der Kundschaft wiederzugewinnen. Es dauerte fast 30 Jahre, bis ihr ein Neuanfang gelang. Die Reichsgenossenschaftshilfe hat diesen Neuanfang nicht bewirkt. Sie hat nur das Vermögen der Einleger gerettet, die nicht zur „unbeschränkten Haftung“ herangezogen worden waren. Diese Rechtsform als Eigenkapitalersatz hat sich zumindest bei der Tack'schen nicht bewährt. Und Hilfen ohne Konsequenzen für die Grundsätze guter Unternehmensführung auch nicht.

JEL-Classification: G33, G34, N24, N84

IBF Paper Series
Banking and Finance in Historical Perspective
ISSN 2510-537X

Herausgeber / Editorial Board
Prof. Dr. Carsten Burhop
Prof. Dr. Joachim Scholtyseck
Prof. Dr. Moritz Schularick
Prof. Dr. Paul Thomes

Redaktion / Editorial Office
Hanna Floto-Degener
Geschäftsführerin
IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.
Eschersheimer Landstraße 121-123
D-60322 Frankfurt am Main
Germany
Tel.: +49 (0)69 6314167
Fax: +49 (0)69 6311134
E-Mail: floto-degener@ibf-frankfurt.de
Satz: Pauline Lauch

© IBF - Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking and
Financial History, Frankfurt am Main 2020

Dr. Michael Braun



Michael Braun, Jahrgang 1952, war Journalist und als Gründungspartner des Redaktionsbüros Business Report als Wirtschaftskorrespondent unter anderem für den Deutschlandfunk tätig. Er wurde 1979 bei Hans Pohl mit einer Arbeit zur luxemburgischen Sozialversicherung promoviert.

Kontakt: Usinger Str. 76, 61440 Oberursel
E-Mail: business.mib@t-online.de

Verführt von der Lobby – Defizite der Reichsgenossenschaftshilfe in der Bankenkrise der 1930er Jahre. Eine Fallstudie vom Niederrhein

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Das Untersuchungsobjekt und seine ersten Jahre	1
3. Schwächen bei Kreditvergabe und Sicherheiten	3
4. Mit Verlusten und Führungsdefiziten in Richtung Krise	3
5. Das Missmanagement wird öffentlich	5
6. Hoffnung auf staatliche Rettung	7
7. Die Reichsgenossenschaftshilfe	11
8. Der Reichsverband will Staatsgeld ohne Kontrolle	12
9. Die Umsetzung des staatlichen „Geschenks“ in St. Tönis	12
10. Die Staatshilfe blieb ohne nachhaltige Wirkung	15
11. Neustart erst nach fast drei Dekaden	18
12. Zusammenfassung	22

1. Einleitung

Staatliche Hilfe für den Bankensektor floss während der Bankenkrise 1931 zunächst in Großbanken und Sparkassen. Die genossenschaftlichen Banken fühlten sich benachteiligt. Auch deshalb legte der Staat für die landwirtschaftlich geprägten Spar- und Darlehenskassen schließlich die „Reichsgenossenschaftshilfe“ auf. Doch diese staatliche Subvention verbesserte nicht überall dauerhaft die Geschäftslage. Zwar konnten Darlehnskassen durch die staatliche Liquiditätsspritze zur Freude der Einleger Guthaben wieder auszahlen. Aber oft blieb das Misstrauen der Sparer. Dörfliche und kleinstädtische Strukturen begünstigten, dass sich Gerüchte und Gerede über Defizite in den Führungs- und Organisationsverhältnissen der oft kleinen und schwach kapitalisierten Spar- und Darlehnskassen für lange Zeit festsetzten. Diese Defizite in der Unternehmensführung anzupacken, versäumte der helfende Staat. Er überließ die Kontrolle über die Hilfe der Agrarlobby. Die bekundete, sie wisse schon, welche Genossenschaftsbank staatliche Hilfe verdiene und welche nicht, die Hilfe solle deshalb nicht im Einzelfall, sondern als Sanierungsfonds an die Branche gegeben werden. Das rettete zwar einzelne private Vermögen. Aber half nicht dauerhaft dem Bankgeschäft.

Diese generelle Aussage mag noch differenziert werden, wenn eine breite Einzelfallforschung zu den Wirkungen der Reichsgenossenschaftshilfe vorliegt. Sie steht noch aus. Ein Fallbeispiel vom Niederrhein nährt die genannten Zweifel an der Effizienz staatlicher Intervention nach Art der Reichsgenossenschaftshilfe.

2. Das Untersuchungsobjekt und seine ersten Jahre

Untersucht wurde zu diesen Fragestellungen der „St. Tönis Tack'scher Spar- und Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“.¹ Er wurde 1895 in der früher selbständigen, nun zu Tönisvorst gehörenden niederrheinischen Gemeinde St. Tönis gegründet und nach dem südwestlichen Ortsteil „Tack“ benannt. Er war seit Ende Februar 1895 der „Rheinischen Landesgenossenschaftskasse

¹ Der Autor plant, die Geschichte dieses Instituts detailliert im Heimatbuch des Kreises Viersen zu veröffentlichen. Paul Wietzorek, St. Tönis. Aus der Geschichte einer niederrheinischen Gemeinde 1188 - 1969, Horb am Neckar 1991, erwähnt die genossenschaftlichen Banken in St. Tönis nur als Teil des Vereinslebens. Georg Dombek, Das Bankwesen im Bereich der Handelskammer Krefeld während der letzten 150 Jahre, in: Die Heimat, Jg. 25, Krefeld 1954, S. 218 - 222, behandelt Spar- und Darlehnskassen nicht. In Rudolf Jung, 100 Jahre Volksbank Krefeld. 1897-1997. Eine Chronologie, hg. v. Volksbank Krefeld von 1897 eG, Krefeld 1997, sind die St. Töniser Wurzeln der Volksbank Krefeld deshalb nicht erwähnt, weil das hier beobachtete Institut, „die Tack'sche“, mit früheren Fusionspartnern erst im Jahr 2000 zur Volksbank Krefeld stieß. Der vorliegende Aufsatz basiert also im Wesentlichen auf bisher nicht genutzten ungedruckten Quellen.

e.G.m.b.H. zu Köln“ als Zentralkasse angeschlossen.² Der neue Spar- und Darlehenskassenverein war damit Teil einer großen „Gründungswelle“ in der Rheinprovinz vor allem in den Jahren 1895 bis 1900.³ Diese Welle ging wesentlich aus vom Rheinischen Bauernverein, „weil diese Kassen ein dringendes Bedürfnis und eine Wohltat für die ländliche Bevölkerung sind“.⁴ Vorstand und Aufsichtsrat des neuen Kassenvereins tagten erstmals am 17. März 1895.⁵ Von den beiden Gründungsvorständen war einer Landwirt, der andere Schlosser. Auch bei den sechs ersten Aufsichtsräten und damit auch bei der Mitgliedschaft insgesamt lässt sich eine gleichermaßen bäuerliche wie gewerbliche Herkunft vermuten. Jedenfalls ließen sich noch zwei Räte identifizieren, ein Schmiedemeister und ein Landwirt.

Landwirte und Handwerker hatten offenbar ein anderswo, etwa bei der örtlichen Sparkasse, kaum zu stillendes Finanzierungsbedürfnis: Typischerweise⁶ waren anfangs vor allem kurzfristige Betriebskredite gefragt. Erst gut zehn Jahre nach der Gründung zogen längerfristige Darlehen mit dem Volumen der Kredite auf laufende Rechnung in etwa gleich. Bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg wuchs das Kreditgeschäft insgesamt schnell - die Zahl der Mitglieder hielt nicht mit. Und die Eigenkapitalausstattung blieb gering:

St. Tönis Tack'scher Spar- und Darlehnskassenverein e.G.m.u.H., ausgewählte Bilanzdaten 1900 - 1912 ⁷				
Jahr (31.12.)	Mitglieder	Eigenkapital ⁸ (in Mk.)	Darlehen (in Mk.)	Kredit auf laufende Rechnung (in Mk.)
1900	40	1.043,65	12.557,50	80.425,39
1902	44	1.382,42	9.097,50	102.803,57
1903	46	1.373,34	21.347,50	90.904,24
1907	43	2.195,84	76.902,44	62.709,30
1912	43	3.183,72	81.009,93	91.172,61

² DZ Bank-Archiv Düsseldorf (DZBA), A-WGZ 1011 (WGZ-Signatur: A2): Liste der Genossen, Nr. 96

³ Frauke Schlütz, Ländlicher Kredit. Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz (1889-1914) (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung 25), Stuttgart 2013, S. 148-151

⁴ Zitiert nach Schlütz (2013), S. 170

⁵ Volksbank Krefeld, Filiale St. Hubert (VBKRSt.H), 2/40/1, o.S., Vorstandssitzung vom 17.03.1895; 2/38, o.S., Aufsichtsratssitzung vom 17.03.1895

⁶ „Was das Aktivgeschäft, insbesondere den Personalkredit mit und ohne Schuldschein und das Darlehn gegen Bürgschaft betrifft (Gründungszweck der ländlichen Kreditgenossenschaften und ihr Kerngeschäft), blieben die Sparkassen hinter den Kreditgenossenschaften zurück.“ Schlütz (2013), S. 407

⁷ Kreisarchiv Viersen (KRAV), Verwaltungsberichte der Gemeinde St. Toenis 1899/1900 - 1912/13

⁸ Geschäftsanteile und Reservefonds

Im Jahr 1900 hatte die Kasse also je Mitglied im Schnitt rund 2.325 Mark als Kredit vergeben, 1912 waren es gut 4.004 Mark. Diese Kredite waren im Jahr 1900 mit 1,12 Prozent Eigenkapital unterlegt, 1912 mit 1,85 Prozent. Solch geringe Eigenkapitalquoten könnten bei Gläubigern Misstrauen erzeugen. Um dieses zu zerstreuen, traten diese kleinen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung auf. Zugleich sollte damit eine erzieherische Wirkung für den Umgang mit Geld und Kredit verbunden sein: „Durch die Haftung mit dem Privatvermögen der Mitglieder sollten diese zu Zuverlässigkeit und Verantwortung angehalten werden und sollte zugleich gegebenenfalls externen Geldgebern (zum Beispiel Einlegern, die nicht Mitglied der Genossenschaft waren) eine hohe Kreditwürdigkeit signalisiert werden.“⁹

3. Schwächen bei Kreditvergabe und Sicherheiten

Im St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskassenverein, der „Tack'schen“, wurde diese erzieherische Wirkung schon früh vernachlässigt. Dass Kredite oft nicht dinglich gesichert waren, war anfangs Standard im genossenschaftlichen Bankwesen.¹⁰ Bürgschaften mussten genügen. Damit ging der Vorstand aber schnell lax um: Es traten Genossen in ein und derselben Sitzung als Kreditnehmer und zugleich als Bürge auf, in der Vorstandssitzung vom 8. März 1896 sogar der Vorstandsvorsitzende, der 2.000 Mark Kredit wollte und bekam und für einen anderen Genossen für 2.000 Mark Kredit bürgte.¹¹ Der Aufsichtsrat kritisierte das Gebaren drei Jahre später: „Uebernimmt jedoch das eine leistungsfähige Mitglied für das andere so hohe Bürgschaften, so wird selbstverständlich die Leistungsfähigkeit der Kasse unter sich geschwächt.“¹²

Das wirkte sich zunächst für die Kasse aber nicht existenzgefährdend aus. Nach dem ersten Weltkrieg und in der Inflation der Nachkriegsjahre wendete sich das Blatt schnell, gerade für kleine, schwach kapitalisierte Banken in landwirtschaftlich geprägten Räumen. Die Inflation hatte Geldvermögen wertlos werden lassen, Steuern mussten aber in neuer Währung gezahlt werden, die Landwirtschaft litt 1924 unter einer Missernte

⁹ Schlütz (2013), S. 43

¹⁰ Vgl. oben Anm. 6

¹¹ VBKRSt.H, 2/40/1, o.S., Vorstandssitzung vom 8.03.1896

¹² VBKRSt.H, 2/38, o.S., Aufsichtsratssitzung vom 27.05.1899

und konnte selbst die nur mit Sonderkrediten bergen. Im Frühjahr 1925 folgten die üblichen Saatgutkredite, wobei die Tilgung dieser Kredite „in vielen Fällen aus dem Erlös der Ernte nicht möglich war.“¹³

Das traf auch den St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskassenverein, dessen Mitglieder zu dieser Zeit noch etwa zur Hälfte aus dem landwirtschaftlichen und aus dem handwerklich-einzelhändlerischen Milieu stammten. Die starke Kreditnachfrage in kapitalarmen Zeiten mag den Rendanten des Kassenvereins, Paul Kronen, verführt haben, großzügig Kredite zuzusagen, und zwar weit über seine Kompetenzen hinaus: Obwohl er anfangs nur Kredite bis 100, später bis 500 RM ohne Zustimmung von Vorstand, Aufsichtsrat oder gar der Generalversammlung zusagen durfte, hatte er ohne Rücksprache mit den Gremien zwischen 1924 und 1925 zehn Kredite zwischen 650 und 7.528,50 RM bewilligt, insgesamt über 15.728,50 RM. Außerdem hat er sechs Nichtmitgliedern Kredite gewährt. Das Fass zum Überlaufen brachte, dass die Schuldurkunden zu diesen 16 Krediten fehlten.¹⁴ Dem Rendanten wurde gekündigt, er musste Schrank- und Tresorschlüssel abgeben. Mit einem Arrest gegen ihren entlassenen Rendanten wollte sich die Kasse an ihm wegen seiner Eigenmächtigkeiten schadlos halten. Ungeachtet des Rechtsstreits schloss die Bank das Jahr 1925 vor allem wegen Zinsausfällen aus Saatgutkrediten mit einem Verlust von 49.893,20 RM ab.¹⁵ Um diese Summe überstiegen die Passiva (132.018,78 RM) die Aktiva (82.125,58 RM) des Jahres 1925: Also ein erheblicher, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

Die Sparkunden im Ort bekamen das natürlich mit und versuchten, aus Angst vor einer Bankpleite ihre Guthaben abzuheben. Deshalb musste die Bank ihren Betrieb Anfang 1926 vorübergehend ruhen lassen. Vorstände wurden nach Köln zur Zentralkasse geschickt, „um Gelder zur Verfügung zu bekommen, ... da seitens der Sparer sehr gedrängt wird“¹⁶. Das war durchaus unüblich. Sogar über die finanziell noch engere Zeit nach der Bankenkrise von 1931 berichtete Reichsbankdirektor Robert Deumer in der Banken-Enquete von 1933, „dass sowohl die ländlichen als auch die städtischen Kreditgenossenschaften die erheblichen Einlagenabzüge fast restlos aus eigener Kraft hätten finanzieren können.“¹⁷

¹³ 75 Jahre Rheinische Landesgenossenschaftskasse eGmbH. Geschichtlicher Rückblick. Geschäftsbericht über das 75. Geschäftsjahr 1966, Köln 1967, S. 11 – 12 (Zitat)

¹⁴ VBKRSt.H, 2/40/1, o.S., Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 12.03.1926

¹⁵ VBKRSt.H, 2/40/1, S. 4, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 29.10.1926

¹⁶ VBKRSt.H, 2/40/1, o.S., Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 07.06.1926.

¹⁷ Hermann-Josef ten Haaf, Kreditgenossenschaften im <Dritten Reich>. Bankwirtschaftliche Selbsthilfe und demokratische Selbstverwaltung in der Diktatur (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 16), Ostfildern 2011, S. 151. Vgl. auch ebd., S. 155: Das flache Land habe „weniger stark unter den vertrauensbedingten Abhebungen zu leiden gehabt.“ Ähnlich auch der zeitgenössische Ökonom Carl Landauer. Der berichtete, Einleger zwängen ihre Genossenschaft oftmals nicht, „daß sie gegen einen Schuldner vorgehe, der vielleicht im Dorf neben ihm wohnte.“ C(arl) L(andauer), Artikel „Genossenschafts-

4. Mit Verlusten und Führungsdefiziten in Richtung Krise

Die Tack'sche Spar- und Darlehenskasse gehörte also schon Mitte der 1920er-Jahre zu den schwächeren genossenschaftlichen Instituten. Frische Kredite der Zentralkasse, der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse in Köln, halfen aus der Klemme und ließen auch den St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskassenverein am Aufschwung der folgenden Jahre¹⁸ teilhaben. Er trat mit neuem Personal an, vor allem mit einem neuen Rendanten, nahm neue Mitglieder auf, sodass sich deren Zahl bis 1930 gegenüber 1912 auf 124 verdreifachte. Da neue Mitglieder in der Regel mit dem Wunsch nach Krediten beitraten, fragte die Tack'sche Spar- und Darlehnskasse immer wieder Refinanzierungskredite bei der Zentralkasse nach, bei der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse.

Die sah mit Unbehagen die Schulden ihrer Mitglieder steigen: Ende 1929 hatten die örtlichen Kassen 19 Millionen RM Schulden bei der Landesgenossenschaftskasse und 11,4 Millionen RM Guthaben. Die Schulden stiegen bis Ende 1930 auf 20 und bis Ende April 1931 auf 22,4 Millionen RM, während die Guthaben auf 8,9 bzw. 7,4 Millionen RM sanken. „Wir haben nach wie vor starke Geldabforderungen von Genossenschaften zu verzeichnen, und von dem Mehr an Einlagen ist nur wenig zur Landesgenossenschaftskasse gekommen“, klagte ein Vorstand der Landesgenossenschaftskasse im Mai 1931.¹⁹

Es war die Zeit der weltweiten Kurseinbrüche an den Börsen im Oktober 1929, der wachsenden Zahl von Konkursen und Arbeitslosen in Deutschland, der Einbrüche im Volks-, Unternehmer- und Arbeitnehmereinkommen, der Krise der Großbanken Danat-Bank und Dresdner Bank.²⁰ Aber es waren nicht diese Großereignisse, die den St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskassenverein ebenfalls an den Rand des Ruins brachten. Hier wirkten vor allem Defizite in der inneren Struktur: Der neue, hauptberuflich als Versicherungsmakler tätige Rendant, Jean Röttges, der 1926 gewählt worden war, trat im Juni 1931 zurück,

Sanierung“, in: Der deutsche Volkswirt. Zeitschrift für Politik und Wirtschaft. Band 7 (1932/33), 1. Halbband, S. 109 (Reprint Bad Feilnbach 2000).

¹⁸ Sehr viel später, 1960, sollte der zu dieser Zeit amtierende Vorstandsvorsitzende der Tack'schen Kasse, Hugo Langels, die Dynamik der späten 1920er-Jahre als „Scheinblüte“ bezeichnen. VBKRSt.H, 40/5, S. 57, Protokoll der Generalversammlung vom 12.03.1960

¹⁹ DZBA, A-WGZ-461 (WGZ-Signatur: 34-12), S. 258: Bericht Direktor Feldmann auf der Generalversammlung am 28.05.1931

²⁰ Vgl. zum Beispiel Johannes Bähr, Die deutsche Bankenkrise 1931, in: Johannes Bähr, Bernd Rudolph, 1931 - Finanzkrisen - 2008, München 2011, S. 15 - 144 oder Karl Erich Born, Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Deutsche Bankengeschichte, hg. im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung von seinem Wissenschaftlichen Beirat, Frankfurt am Main 1983, S. 97 - 121, oder Albert Fischer, Die Bankenkrise von 1931. Anstoß zur staatlichen Bankenregulierung, in: Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, hg. von Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtzseck im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung, Stuttgart 2013, S. 257 - 269

angeblich aus Gesundheitsgründen. Später kam heraus, dass er sein Büro eigenmächtig mit Ofen, Kronleuchter und Telefon auf Kosten der Tack'schen Darlehnskasse ausgestattet und vor allem ebenso eigenmächtig Kredite an Geschwister vergeben hatte. Die Kasse warf ihm „fahrläßiges“ und strafbares Handeln vor. Er wurde schließlich (1934) mit vielen anderen aus der Genossenschaft ausgeschlossen.²¹

Das bestätigt frühere Forschungsergebnisse, wonach Rendanten für das Wohl und Wehe einer Genossenschaftsbank eine wichtige Rolle spielten.²² Bei der Tack'schen war aber auch weiter oben, auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat, gute Unternehmensführung ein Fremdwort. Im Oktober 1929 genehmigten sich Vorstand und Aufsichtsrat höhere Kreditgrenzen für Einzelkredite - offenkundig über die Grenze hinaus, von der an die Generalversammlung zustimmen musste. Der Prüfer der Zentralkasse rüffelte diese Entscheidung, malte fünf Fragezeichen an den Rand des Protokolls und vermerkte mit grünem Stift: „Hierfür ist Gen-Versammlung zuständig.“²³

Vermutlich haben sich Gremienmitglieder auch gegenseitig Kredite genehmigt, ohne die Kreditstandards einzuhalten. Jedenfalls ließ ein Aufsichtsrat der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse Ende 1927 protokollieren, es sei „unerhört, wenn Vorstand und Aufsichtsrat einzelner Genossenschaften Kredite unter sich verteilen.“²⁴ Und Ende 1930 berichtete ein Vorstand der Zentralkasse dem Aufsichtsrat, wie die roten Zahlen einzelner angeschlossener Genossenschaften zu erklären seien: „Neben der Wirtschaftskrise ist auch ein Nachlassen der geschäftlichen und persönlichen Moral in den Verwaltungen der Genossenschaften, eine Art von seelischer Erkrankung, mit Schuld an Verlusten, die stellenweise entstanden sind.“ Er nannte vier Kreditgenossenschaften als Beispiel, darunter „St. Tönis“.²⁵

Schließlich haben die Führungsgremien auch Kredite bewilligt, ohne auf genügende Sicherheiten zu achten. Das Kreditkonto eines (1934 ausgeschlossenen) Einzelhändlers zum Beispiel belief sich 1930 auf knapp 20.000 RM Kredit, denen aber als Sicherheit nur eine Bürgschaft von 3.000 RM und eine Immobilie im Schätzwert von 10.000 RM gegenüberstanden, wobei die Immobilie später, nach der Zwangsvollstreckung, nur für weniger als 8.500 RM verkauft werden konnte, der Schaden für die Genossenschaftsbank also rund

²¹ VBKRSt.H, 2/40/2, S. 37-38, 47, 49 und 99. Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen vom 26.06.1931, 11.08.1931, 18.08.1931 und 20.02.1933

²² Über Aufgaben und Ausbildung von Rendanten vgl. Schlütz (2013), S. 223-231, dort auch der Hinweis auf Timothy Guinanes Erkenntnis über Rendanten: „most problems in individual cooperatives reflect this person's failings.“ (S. 223)

²³ VBKRSt.H, 2/40/1, S. 55. Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 15.10.1929

²⁴ DZBA, A-WGZ-188 (WGZ-Signatur: 4-4), S. 97, Aufsichtsratssitzung vom 6.12.1927

²⁵ DZBA, A-WGZ-188 (WGZ-Signatur 4-4), S. 158, Aufsichtsratssitzung vom 30.12.1930

9.000 RM erreichte.²⁶ Im Kreditkonto eines ehemaligen Molkereibesitzers stand ein Bürgschaftskredit von 2.000 RM. Aber „das Geld ist ihm ohne Bürge ausgezahlt worden und darüber hinaus noch weitere Beträge“, sodass allein bei diesem Kunden 1930 mehr als 14.200 RM im Feuer standen, Mitte 1932 sogar gut 22.200 RM.²⁷

5. Das Missmanagement wird öffentlich

Im Ergebnis schloss das Jahr 1930 „alles in Allem“ mit einem Verlust von 139.495,38 RM, denen nur geringe Reserven von gut 18.000 RM gegenüberstanden.²⁸ Überzogene Kredite zurückzufordern, überfällige Zinsen ohne Rücksicht auf die Beteiligten einzutreiben, dazu die Genossen drängen, endlich höhere Beträge auf die Geschäftsanteile einzuzahlen, also das Eigenkapital zu erhöhen: Was eine speziell eingerichtete Untersuchungskommission auch vorschlug, es half nichts mehr. Die Verluste wuchsen weiter. Ende 1933 sah sich die St. Tönis–Tack’sche Spar– und Darlehnskasse Gläubigeransprüchen von 231.094,48 RM gegenüber. „Einigermaßen gute Schuldner“, Barbestände und weitere Guthaben abgerechnet, blieben rund 150.000 RM ungedeckt.²⁹

Das Unvermögen der Bankleiter, Eigenmächtigkeit, Missachtung der Satzung und nachlässige Bonitätsprüfung waren dafür die wichtigsten Gründe.³⁰ Vom neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, der im April 1934 gewählt wurde und das Amt auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch innehatte, wurde berichtet, er habe schon zuvor, als einfaches Ratsmitglied, „in scharfer Opposition zu den früheren Mitgliedern der Organe“ gestanden.³¹ Die zeitgenössische örtliche Presse, eher ein Anzeigenblatt, das sonst nicht durch kritische Berichterstattung

²⁶ Vgl. Michael Braun, Das Vermächtnis, unveröffentlichtes Manuskript, Oberursel Juni 2019, S. 14, 17

²⁷ VBKRSt.H, 2/40/2, lose eingelegt bei S. 82, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 16.07.1932

²⁸ VBKRSt.H, 2/40/2, S. 42, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 13.07.1931

²⁹ VBKRSt.H, 2/41, S. 7, Vorstandssitzung vom 20.12.1933

³⁰ Solches Verhalten trat beileibe nicht nur bei der Tack’schen Darlehnskasse auf. Vgl. ten Haaf (2011), S. 153 oder Horst–Dieter Schultze–Kimmle, Sicherungseinrichtungen gegen Einlegerverluste bei deutschen Kreditgenossenschaften, Bankwirtschaftliche Studien, Folge 4, Würzburg 1974, S. 61, beide mit Bezug auf Ewald Ahuis, Die Ursachen der Kapitalverluste der deutschen Kreditgenossenschaften seit der Stabilisierung. Diss. Köln 1934

³¹ Artikel „Die St. Tönis–Tack’sche Spar– u. Barlehenskasse G.m.u.H.“, in: St. Töniser Geschäfts–Anzeiger Nr. 35a vom 03.09.1931, einsehbar im KRAV und beim Heimatbund St. Tönis 1952 e.V.

auffiel, schrieb, die Verluste der St. Tönis Tack'schen Darlehnskasse seien zwar auch durch die „Zeitumstände“ erlitten, also durch die Weltwirtschaftskrise, „aber auch durch eine erhebliche Mißwirtschaft.“³²

Dazu passt, dass die Aufsicht führende Zentralkasse in Köln zu der Zeit nicht von einer genossenschaftlichen Bankenkrise in ihrem Bezirk berichtete. Im Mai 1931 war auf der Generalversammlung der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse keineswegs von einem großflächigen genossenschaftlichen Bankensterben in der Region die Rede. Es hieß vielmehr: „Mehrere Genossenschaften haben Verluste zu verzeichnen.“ Als der Redner die Gründe erläuterte, wählte er diese Reihenfolge: „In Einzelfällen liegt persönliches Verschulden vor; auch die allgemeine Wirtschaftslage hat zum Zusammenbruch oder zur Sanierungsnotwendigkeit beigetragen.“³³ Und der übergeordnete Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften berichtete zwar für 1928 über eine „günstige Entwicklung bei den uns angeschlossenen 676 Spar- und Darlehnskassen“. Aber nur einzelne wiesen Verluste auf. Und die rührten „zum Teil aus Veruntreuungen der Geschäftsführung, im Allgemeinen aber aus ungenügend gedeckten Kreditforderungen“ her,³⁴ auf jeden Fall also aus Defiziten in der guten Unternehmensführung. Über ihre Geschäftslage im Jahr 1930 berichteten dem Verband 697 Spar- und Darlehnskassen. Davon wiesen 637 Gewinne aus, nur 60 Verluste und darunter nur acht Kassen mit Verlusten von je mehr als 20.000 RM. Diese acht kamen zusammen auf 566.867 RM Verlust.³⁵ Das waren im Schnitt knapp 71.000 RM pro Institut. Die St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse hatte mit ihren Verlusten 1930 von „alles in allem“ knapp 140.000 RM nahezu das Doppelte angehäuft. Diese Dimension kann nicht mit dem widrigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, sondern in erster Linie mit dramatischem Geschäftsversagen in St. Tönis erklärt werden.

6. Hoffnung auf staatliche Rettung

Seit Mitte Juli 1932 galt für die St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse ein Auszahlungs- und Umbuchungsverbot.³⁶ Denn der Prüfer der Kölner Zentralkasse hatte ihr laut Vorstandsprotokoll bescheinigt, „die Zahlungsunfähigkeit der Kasse stehe eindeutig fest“. Vorstand und Aufsichtsrat entschieden dann, „in

³² Artikel „Generalversammlung der St. Tönis-Tack'schen Spar- und Darlehnskasse“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 16 vom 26.04.1934

³³ DZBA, A-WGZ-461 (WGZ-Signatur: 34-12), S. 257, Bericht Direktor Feldmann auf der Generalversammlung vom 28.05.1931.

³⁴ Jahresbericht des Verbandes rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V. Köln für das Jahr 1928, S. 23

³⁵ Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V., Jahresbericht 1931, S. 20

³⁶ VBKRSt.H, 2/40/2, S. 81, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 14.07.1932

Anbetracht der furchtbaren Auswirkungen des Konkurses“ nicht den, sondern einen Vergleich anzumelden.³⁷ Hier offenbarte sich blanke Angst, die Konsequenzen einer Mitgliedschaft bei einer Kasse mit unbeschränkter Haftung zu tragen. Diese Haftung sollte nicht ziehen. Damit zeigte sich auch, dass hartes Eigenkapital durch nichts zu ersetzen ist. Und wenn es fehlt, staatliche Hilfe schnell ins Auge gefasst wird.

Zumal damals an eine Rettung durch den Genossenschaftssektor noch nicht zu denken war. Zwar wurde dort schon seit 1913 über „Depositenversicherungen“ und „Garantiegemeinschaften“ diskutiert. Aber eine erste nicht nur regionale genossenschaftliche Institutssicherung beschloss erst der Genossenschaftstag 1937.³⁸ Das war für die St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse zu spät. Sie musste aufgeben oder auf frisches Geld aus staatlichen Quellen setzen.

Die waren in der Zeit für Banken notgedrungen gang und gäbe. Dem Aufsichtsrat der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse, Zentralkasse auch der St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskasse, berichtete der Vorsitzende, in den ersten drei Quartalen des Jahres 1931 sei „das gesamte deutsche Kreditsystem durcheinander gewürfelt“ worden: „Die Kreditbanken seien praktisch zusammengebrochen und hätten von öffentlichen Mitteln gestützt werden müssen. Den öffentlichen Sparkassen seien schon 1,2 Milliarden Reichsmark zugeführt worden, den genossenschaftlichen Instituten aber bisher gar nichts“, hieß es im Protokoll.³⁹

Das weckte die Bereitschaft, staatliches Geld zur Sanierung anzunehmen, zumal dann, wenn davon die Existenz abhing. Die St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse unter Führung ihres „Vergleichsobmanns“ Hugo Langels war in dieser Lage: „Für den Fall, daß der Zuschuß aus irgendeinem Grunde ausbleibe, wäre die Lage der Kasse katastrophal“, war dem Vorstand in St. Tönis Ende 1933 klar.⁴⁰

Um sich auf diesen Zuschuss vorzubereiten, suchten Vergleichsobmann und Gremien die Bilanzverhältnisse möglichst zu klären. Neben viel Detailarbeit - Zahlungsaufforderungen, Stundungen, Zwangsversteigerungen - gehörte dazu letztlich auch, sich von verarmten, zahlungsunfähigen oder -unwilligen Mitgliedern zu trennen.

³⁷ Ebd., S. 80

³⁸ Peter Gleber, Die Genossenschaftliche Institutssicherung - ein notwendiges Instrument zur Stärkung des Kundenvertrauens und des Risikomanagements im dezentralen Bankenverbund. Institut für Bank- und Finanzgeschichte, IBF Paper Series 05-17, S. 7 - 9

³⁹ DZBA, A-WGZ-188 (WGZ-Signatur 4-4), S. 204, Aufsichtsratssitzung vom 14.10.1931. Reichsfinanzminister Hermann Dietrich bezifferte den Aufwand des Reiches für die Sanierung des Bankwesens Anfang Mai 1932 auf 1,115 Milliarden RM. Vgl. Harald Wixforth, Kreditgenossenschaften nach der Krise. Die Diskussion über die Struktur der Genossenschaftsbanken nach der Banken- und Finanzkrise 1931, in: Bankhistorisches Archiv (40) 2014, S. 71; vgl. Bähr, Bankenkrise (2011), S. 107f

⁴⁰ VBKRSt.H, 2/41, S. 6, Vorstandssitzung vom 20.12.1933

Im Ergebnis waren von den einst (1930) 124 Mitgliedern Ende 1936 noch 52 übrig. Der größte Mitgliederverlust folgte 1934 dem Beschluss, insgesamt 49 Genossen die Mitgliedschaft zu entziehen, „da sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Genossenschaft trotz wiederholter Aufforderung nicht nachgekommen sind.“⁴¹ 39 ließen sich noch identifizieren: Davon waren 13 Landwirte und 26 Handwerker, Einzelhändler oder sonstige Dienstleister. Die nicht-agrarische Mitgliedschaft nahm also als Folge von Missmanagement und Krise deutlich stärker ab als die bäuerliche. Diese stärker bäuerlich profilierte Mitgliederstruktur dürfte die Chancen der St. Tönis Tack'schen Darlehenskasse erhöht haben, von der Reichs-genossenschaftshilfe gerettet zu werden: Denn es war wesentlich die bäuerliche Lobby, die diese Hilfe anmahnte.

Der Prozess hin zur „grünen“ Bank hat sich bei der Tack'schen übrigens später fortgesetzt. Von den nach dem Exodus von 1934 verbliebenen Mitgliedern ließen einige ihre Konten mit kleinen Beträgen ruhen. 17 solcher Genossen, stellte der Aufsichtsrat 1947 fest, hätten „seit Jahr und Tag überhaupt keine Umsätze mehr getätigt.“⁴² In die DM-Zeit startete die Bank mit 26 Genossen. 1959 hatte die Bank ausschließlich Landwirte als Genossen.⁴³ Die Handwerker und Händler waren im Zuge des Beinahe-Konkurses ausgeschieden oder ausgeschlossen worden und nicht zurückgekehrt.

⁴¹ VBKRSt.H, 2/41, S. 22, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 19.10.1934

⁴² VBKRSt.H, 40/4, S. 38, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 22.05.1947

⁴³ Interview mit Aloys Kox, dem früheren Rendanten und letzten Vorstand der Bank, am 21.08.2019

7. Die Reichsgenossenschaftshilfe

Die Reichsgenossenschaftshilfe setzte darauf, bäuerliche Infrastrukturen zu retten. Die Bezeichnung für dieses Hilfsprogramm taucht in Gesetzestexten nicht auf, sondern hat sich im zeitgenössischen Sprachgebrauch entwickelt. Die Tack'sche Kasse und ihre Kölner Zentralbank haben die Bezeichnung wie selbstverständlich verwendet. Heinrich Becker⁴⁴ und Johannes Bähr⁴⁵ benutzen den Begriff „Reichsgenossenschaftshilfe“ nicht. Dasselbe gilt für zeitgenössische fachjournalistische Artikel.⁴⁶ Andernorts werden unterschiedliche Programme mit diesem Begriff belegt.

Fritz Federau nennt die Reichsgenossenschaftshilfe „einen Teil des landwirtschaftlichen Notprogramms von 1928“. Sie habe das Ziel gehabt, „das ländliche Genossenschaftswesen durch Beseitigung vieler vorhandener, insbesondere organisatorischer Mängel wieder auf eine gesunde und rentable Basis zu stellen“.⁴⁷ Das landwirtschaftliche Notprogramm von 1928 ist das des damaligen Reichslandwirtschaftsministers Martin Schiele, das er am 28. Juni 1928 dem Reichstag übermittelte.⁴⁸ Die Teile des Programms, die die Rationalisierung der Genossenschaften und ihrer Verbände betrafen, richteten sich gemäß den beigefügten Richtlinien in erster Linie auf das Ziel, „eine größere Wirtschaftlichkeit ... durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Organisationen“ herbeizuführen. Aber: „Ausgeschlossen ist jede Verwendung von Mitteln für eine finanzielle Sanierung von einzelnen Genossenschaften, Genossenschaftsverbänden oder Genossenschaftszentralen.“⁴⁹ Doch gerade das, eine finanzielle Sanierung, strebten die Genossen der St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskasse an.

Plausibler klingt daher für den Zusammenhang hier der Begriff „Reichsgenossenschaftshilfe“, wie ihn die Rheinische Landesgenossenschaftskasse anlässlich ihres 75. Bestehens benutzt hat: Sie nannte eine Verordnung vom 21. Oktober 1932 „zum Zwecke der Verlustbereinigung und Rationalisierung der

⁴⁴ Heinrich Becker, Handlungsspielräume der Agrarpolitik in der Weimarer Republik zwischen 1923 und 1929, Stuttgart 1990, hier S. 262ff

⁴⁵ Bähr (2011), hier S. 103f

⁴⁶ Vgl. etwa C(arl) L(andauer), Artikel „Genossenschafts-Sanierung“, in: Der deutsche Volkswirt. Zeitschrift für Politik und Wirtschaft. Band 7 (1932/33), 1. Halbband, S. 109 - 110 (Reprint Bad Feilnbach 2000)

⁴⁷ Fritz Federau, Von Versailles bis Moskau. Politik und Wirtschaft in Deutschland 1919–1970, Berlin 1972, S. 41

⁴⁸ Denkschrift über das landwirtschaftliche Notprogramm und seine Ausgestaltung. Reichstag, IV Wahlperiode 1928, Drucksache Nr. 218, ausgegeben am 11. Juli 1928, S. 1 - 12 oder https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w4_bsb00000114_00454.html, aufgerufen zuletzt am 06.10.2020

⁴⁹ Anlage 3 zum landwirtschaftlichen Notprogramm: Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, ebd., S. 16

landwirtschaftlichen Genossenschaften, deren Maßnahmen unter dem Namen ‚Reichs-genossenschaftshilfe‘ bekannt wurden.“⁵⁰ Der Reichsfinanzminister wurde mit dieser Verordnung ermächtigt, in den Haushalten 1936 bis 1938 insgesamt 127 Millionen RM an „Stützungsmitteln“ bereitzustellen und zusätzlich noch Garantien für Kredit- und Wohnungsbaugenossenschaften über 14 Millionen RM für die Jahre 1932, 1933 und 1934 zu übernehmen.⁵¹ Damit wurden die landwirtschaftlichen Genossenschaften den gewerblichen Genossenschaften gleichgestellt. Denen war ein paar Monate zuvor, mit Verordnung vom 14. Juni 1932, für die Rechnungsjahre 1932 bis 1934 jeweils bis zu fünf Millionen RM „für die Rationalisierung und Sanierung“ zugesagt worden.⁵² Oft wird der „Reichs-genossenschaftshilfe“ auch noch die Entschuldung im „Osthilfegebiet“ hinzugerechnet, also die Hilfen für Großbetriebe in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien, und dann auf 250 Millionen RM beziffert.⁵³

8. Der Reichsverband will Staatsgeld ohne Kontrolle

Die Agrarlobby hatte seit Frühjahr 1932 darauf hin gearbeitet, auch finanziell angeschlagene landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften mit Staatsgeldern zu retten. Dabei war der Wettbewerbsnachteil, der durch Hilfen für die anderen Säulen des Kreditwesens entstanden war, ein wesentliches Argument. „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften erstreben mit der Bitte um Hilfsmaßnahmen zur Sicherung der Liquidität nichts anderes als das, was Banken und Sparkassen ... erhalten haben“, schrieb der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen - e.V. Mitte Mai in einer Eingabe an Reichskanzler Brüning.⁵⁴ Die beiden Ko-Verbandspräsidenten Ludwig Hoheneegg und Andreas Hermes

⁵⁰ 75 Jahre Rheinische Landesgenossenschaftskasse eGmbH (wie Anm. 8), S. 12. Ganz exakt ist es nicht, von einer „Verordnung zum Zwecke der Verlustbereinigung...“ zu sprechen. Denn offiziell geht es um die „Verordnung des Reichspräsidenten über die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und das genossenschaftliche Revisionswesen. Vom 21. Oktober 1932“, RGBl 1932, Teil I, S. 504 - 508. In deren Kapitel II, ebd., S. 507f, geht es um die „Bereitstellung von Stützungsmitteln“, und zwar „für Zwecke der Verlustbereinigung und der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.“ Auch Carl Landauer nennt diese Verordnung einen der „Rechtsakte“, auf denen die „Genossenschafts-Sanierung“ basierte. C(arl) L(andauer), Artikel „Genossenschafts-Sanierung“ (1932/33), S. 109

⁵¹ §§ 1 und 2 von Kapitel II der genannten Verordnung vom 21.10.1932 (wie Anm. 50), S. 507f

⁵² Kapitel V der Verordnung über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14.06.1932, RGBl 1932, Teil I, S.284; vgl. H. Wixforth, Kreditgenossenschaften (2014), S. 72

⁵³ Vgl. z.B. Arnold Behr, Die Liquiditätsverhältnisse der deutschen gewerblichen Kreditgenossenschaften in den Jahren 1900 bis 1953, Diss. Nürnberg 1954, S. 85f, oder C(arl) L(andauer), Artikel „Genossenschafts-Sanierung“ (1932/33), S. 109

⁵⁴ Archiv für Christlich Demokratische Politik (ACDP), 01-090-003/4, Hoheneegg und Hermes an Brüning vom 14.05.1932, S. 8 (Die Eingabe liegt auch im Bundesarchiv Berlin, R 2 /15732: vgl. Patrick Bormann, Joachim Scholtzseck, Harald Wixforth, Die kreditgenossenschaftlichen Zentralinstitute vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur bedingungslosen Kapitulation des NS-Staats (1914 - 1945), in: Institut für bankhistorische Forschung (Hg.), Die Geschichte der DZ Bank, München 2013, Anm. 404, S. 535)

argumentierten, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse habe den regionalen Zentralkassen die offenen Kreditkontingente gesperrt. Diese Kreditsperre hätten die Zentralkassen an die Einzelgenossenschaften weitergeben müssen, womit denen die Liquiditätsreserven entzogen worden seien. Sie könnten deshalb schon gekündigte Einlagen von etwa 100 Millionen RM nicht an ihre Sparer auszahlen. Zudem seien schon weitere 100 Millionen RM Spareinlagen gekündigt. Dieser Zustand sei „nicht mehr haltbar“.⁵⁵ Mehrfach versicherten Hohenegg und Hermes, sie erbäten Hilfen „nur im Rahmen der Kreditwürdigkeit“, nicht für Genossenschaften, „an deren Weiterbestehen ein wirtschaftliches Interesse nicht besteht“ und natürlich nur wenn geprüft sei, „ob eine Sanierungsnotwendigkeit überhaupt besteht.“⁵⁶ Gerettet werden sollten nur Genossenschaften, „die ohne eigenes Verschulden und überwiegend nur durch die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse sanierungsbedürftig geworden sind.“⁵⁷

All diese Kriterien trafen auf die St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse angesichts ihrer Mängel in der Führungskultur, der Kreditvergabe, der Bonitätsprüfung und den so entstandenen überdurchschnittlich hohen Verlusten nicht zu. Und doch gelang es ihr, den größten Teil ihrer Verluste dem Staat anzulasten, der Reichsgenossenschaftshilfe. Von der brauchte sie gut 180.000 RM, um die ungedeckten Verluste von rund 150.000 RM⁵⁸ und zusätzlich noch ein Betriebskapital zur Weiterführung des Geschäfts finanzieren zu können. Am 20. April 1934 stimmte die Generalversammlung der St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskasse den Subventionsbedingungen der Reichsgenossenschaftshilfe zu, also etwa der Pflicht, 41.500 RM auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder abzuschreiben und zusätzlich von jedem Mitglied einen Verlustanteil von 374 RM einzufordern. Acht Tage später unterzeichneten die Tack'schen Gremien den Brief, in dem sie die Reichsgenossenschaftshilfe beantragten und diese Konditionen akzeptierten.⁵⁹ Die örtliche Zeitung erklärte ihren Lesern, womit die St. Tönis Tack'sche Kasse ihre Gläubigeransprüche zu 80,2 Prozent decken konnte: „Es handelt sich ... um ein Geschenk, daß (sic!) die Kasse nicht zurückzuzahlen braucht.“⁶⁰

⁵⁵ ACDP, 01-090-003/4, Hohenegg und Hermes an Brüning vom 14.05.1932, S. 2 und 7 (Zitate)

⁵⁶ Ebd., S. 9 und 11

⁵⁷ Ebd., S. 13

⁵⁸ Siehe oben S. 7

⁵⁹ VBKRSt.H, 40/5, S. 2, Ordentliche Generalversammlung vom 20.04.1934; 2/41, S. 6 und 12, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 28.04.1934

⁶⁰ Artikel „Generalversammlung der St. Tönis-Tack'schen Spar- und Darlehnskasse“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 16 vom 26.04.1934

Dass dieses „Geschenk“ möglich wurde, hatte zwei Gründe: Erstens die Subventionspraxis, die die Verteilung der staatlichen Gelder den genossenschaftlichen Zentralbanken überließ. Und zweitens konnte die Tack'sche Darlehnskasse das einflussreiche Personal aufbieten, das mit seinen Kontakten im genossenschaftlichen Umfeld die Gelder dann auch nach St. Tönis lotste. Effiziente Lobbyarbeit auf nationaler Ebene erfuhr so eine ebenso effiziente Ergänzung auf regionaler Ebene.

Mit Blick auf die Subventionspraxis hatte der Genossenschaftsverband (Raiffeisen) in seiner Eingabe an Brüning im Mai 1932 darum gebeten, möglichst schnell zu handeln und deshalb nicht langwierig Einzelfälle zu prüfen, sondern einen öffentlichen Sanierungsfonds aufzulegen, den dann die regionalen Zentralkassen verteilen sollten. Die seien „auf Grund ihrer eingehenden Kenntnis in der Lage, derartige Fälle im Sinne der sachgemässen Weiterführung der im Unterbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens noch notwendigen Rationalisierung zu behandeln.“⁶¹ Eine der obersten Zentralinstitute des genossenschaftlichen Bankwesens, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (Preußenkasse), hatte dagegen favorisiert, nicht einen mit festem Betrag ausgestatteten Hilfsfonds aufzulegen, sondern „Sanierungsnotwendigkeiten von Fall zu Fall“ zu entscheiden. Der kommissarische Präsident der Preußenkasse, Heinrich Albersmann, hielt die abweichenden Konzepte „in der praktischen Auswirkung“ allerdings für nicht erheblich, „sofern die Hilfsstellung auf Fälle dringenden und berechtigten Bedarfs beschränkt sowie von Erfüllung angemessener Sanierungs- und Rationalisierungsbedingungen abhängig bleibt.“⁶²

Die Reichsregierung erfüllte weitestgehend die Wünsche der Agrarlobby: „Das Reich habe sich bereit erklärt zu helfen.“⁶³ Die Vorbehalte der Preußenkasse blieben im Falle der St. Tönis Tack'sche Spar- und Darlehnskasse unbeachtet. Denn die Sanierungsbedingungen hat die nur teilweise umsetzen können, und von erfüllten Rationalisierungsbedingungen, etwa in Form eines Zusammenschlusses mit anderen genossenschaftlichen Bankinstituten, war nichts zu sehen.

⁶¹ ACDP, 01-090-003/4, Hoheneck und Hermes an Brüning vom 14.05.1932, S. 9

⁶² ACDP, 01-090-003/4, Albersmann an Brüning vom 26.05.1932, S. 9

⁶³ Protokoll der Ministerbesprechung vom 1.07.1932, Bericht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, in: K.-H. Minuth (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett von Papen, hrsg v. K. D. Erdmann, W. Mommsen, W. Vogel und H. Booms, Boppard am Rhein 1989, Bd. 1, Dokument 46, S. 168 oder https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0011/vpa/vpa1p/kap1_2/kap2_46/para3_1.html?highlight=true&search=raiffeisen&stemming=true&pnd=&start=&end=&field=all#highlightedTerm, aufgerufen zuletzt am 6.10.2020

9. Die Umsetzung des staatlichen „Geschenks“ in St. Tönis

Immerhin hat sich das Institut seit Mitte 1932 darum bemüht, seine Verhältnisse zu klären, also, wo möglich, Kredite zurückzufordern, notfalls durch Zwangsvollstreckungen. Frühere Vorstände mussten Ende 1933 mit 8.130 RM haften und diesen Betrag an die Kasse abführen⁶⁴ – ein angesichts von ungedeckten Forderungen zur gleichen Zeit von rund 150.000 RM durchaus überschaubarer Beitrag. Zudem wurden die Bilanzrelationen durch die Abschreibungen in Höhe von 41.500 RM auf das Guthaben der Genossen verbessert. Die Kassenmitglieder sollten neben einem Verlustanteil von je 374 RM auch noch einen von 50 auf 2.000 RM deutlich erhöhten Geschäftsanteil zeichnen. Da dies aber in vielen Fällen mangels liquider Mittel nicht möglich war, beschloss der Vorstand, es bei Zinsen auf den Zahlungsanspruch zu belassen oder diese auch mit Guthabenzinsen der Mitglieder zu verrechnen.⁶⁵

Dieses Bemühen um bilanzielle Klarheit war vor allem zwei externen, aber der Genossenschaftsbewegung eng verbundenen Beratern zuzuschreiben: Gerhard Ingenkamp, unter dessen Vorsitz eine Untersuchungskommission die katastrophale Lage der Tack'schen 1931 offenbarte. Ingenkamp war damals zugleich Geschäftsführer der örtlichen Wohnungsbaugenossenschaft und später (1946 bis 1948) Bürgermeister von St. Tönis.⁶⁶ Entscheidend dürfte der Einfluss des Vergleichsobmanns Hugo Langels gewesen sein. Ihm gehörte ein Bauernhof in der Region, den er aber nicht selbst bewirtschaftete. Langels war vor allem für seinen Berufsstand in genossenschaftlichen Gremien unterwegs, war etwa Vorstand des Milchhofs Krefeld, Mitbegründer einer Bullenhaltungsgenossenschaft, Gutachter in der Landwirtschaftskammer⁶⁷ und sorgte mit seinem guten Namen für Vertrauen bei den Durchleitern der staatlichen Hilfe, vor allem bei der regionalen Zentralkasse, der Rheinischen Landesgenossenschaftskasse.⁶⁸ Auch Langels amtierte später nicht nur als ehrenamtlicher Vorstand der Tack'schen Kasse, sondern (1964 - 1970) namens der CDU auch als Bürgermeister der Gemeinde St. Tönis. Im Aufsichtsrat begleitete der Gastwirt Theo Verstappen die

⁶⁴ VBKRSt.H, 2/14, S. 6, Vorstandssitzung vom 20.12.1933

⁶⁵ VBKRSt.H, 2/40/2, S. 59, Protokollbuch für den Vorstand, Eintragung vom 5.08.1936

⁶⁶ Michael Braun, Früher Anfang, jäher Absturz, später Aufbau. Der Weg einer Bank vom Ortsteil Tack an den Rathausplatz, in: St. Töniser Heimatbrief, Jahrgang 68, Nr. 183 vom Juni 2020, S. 18

⁶⁷ Vgl. die beim Kreis geführte Personalakte Hugo Langels als Bürgermeister von St. Tönis. KRAV, Bestand Kreis Kempen-Krefeld, Nr. 16971

⁶⁸ Interview mit Aloys Kox und Heinz Gommans am 21.08.2019, die als Vorstands-Doppelspitze bis 1997 die „Volksbank Hüls-Tönisvorst eG“ steuerten

Aufräumarbeiten bei der Tack'schen. Er gehörte dem Gremium seit Juli 1931 (und noch bis in die 1960er-Jahre hinein) an. Schon zwei Monate später wurde über ihn berichtet, dass er „in scharfer Opposition zu den früheren Mitgliedern der Organe“ stand.⁶⁹

Die bisherige Führungsmannschaft wurde unter der Ägide von Langels, Ingenkamp und Verstappen gekündigt oder aus den Ämtern gedrängt: Die Kasse hatte den eigenmächtigen Rendanten Paul Kronen schon 1926 entlassen⁷⁰, sich Mitte 1931 von dem fahrlässig und „strafbar“ agierenden Nachfolger Jean Röttges getrennt⁷¹, den Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden Jean Gecks im Juli 1931 gern akzeptiert⁷² und seinen Nachfolger, Wilhelm Optekamp, im November 1931 zum Rücktritt aufgefordert.⁷³

Die Bank hatte also schon bis 1932 ihre Defizite offengelegt und sich personell mit gestandenen Genossenschaftlern neu aufgestellt. Dies mit dem Ziel, von der zur selben Zeit auf Reichsebene verhandelten Reichsgenossenschaftshilfe zu profitieren.

Dass die Tack'sche Kasse sich zugleich aus politischen Gründen neu aufstellte, also mit Blick auf die wachsende Macht der NSDAP sich quasi vorab den nach 1933 herrschenden Machtstrukturen unterwarf, um von der Reichsgenossenschaftshilfe zu profitieren, ist nicht erkennbar. Allerdings hatte sie mit Rudolf Schmitz von 1932 an einen neuen Vorstandsvorsitzenden, der der NSDAP angehörte.

Solche Mitgliedschaften waren nicht verwunderlich, war die Ortsgruppe St. Tönis der NSDAP doch schon 1930 gegründet worden und hatte sich St. Tönis bei Wahlen in den späten 1920er-Jahren „zu einer Art Hochburg der NSDAP“ im Kreis Kempen entwickelt.⁷⁴ Nähe zu dem nationalsozialistischen Staat entstand auch, weil die ländliche Kreditwirtschaft 1933 in den Reichsnährstand eingegliedert wurde.⁷⁵ Das war jedoch eher eine gesetzlich verordnete denn gelebte Nähe. In den Protokollen von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung der Bank fand sie überhaupt keinen Niederschlag. Allerdings tauchten nun, ein

⁶⁹ Artikel „Die St. Tönis-Tack'sche Spar- u. Darlehnskasse G.m.u.H“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 35a vom 03.09.1931

⁷⁰ VBKRSt.H, 2/40/1, o. S., Protokoll der Sitzung von Inventurprüfern vom 12.02.1926; vgl. oben S. 4

⁷¹ Vgl. oben S. 5

⁷² Artikel „Generalversammlung der Tack'schen Spar- und Darlehnskasse e.G.m.u.H., am 20. Juli.“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 29b vom 23.07.1931

⁷³ VBKRSt.H, 2/40/2, S. 56, Protokoll der Vorstandssitzung vom 20.11.1931

⁷⁴ Wietzorek (1991), S. 90

⁷⁵ ten Haaf (2011), S. 77, 141

untrüglisches Zeichen für die Mitgliedschaft im Reichsnährstand, NSDAP-Funktionäre bei den Generalversammlungen der Genossenschaften auf. Bei der Tack'schen etwa auf der Generalversammlung im April 1934, die über die Annahme der Reichs-genossenschaftshilfe entscheiden sollte. Da nannte die örtliche Presse noch vor dem Bürgermeister den „stellv. Kreisleiter der NSDAP“ als Anwesenden.⁷⁶ Schmitz' Arbeit als Vorstandsvorsitzender in dieser Generalversammlung fand seinen publizistischen Niederschlag nur in dem Schlusssatz, dass er die Versammlung „mit einem dreifachen Sieg-Heil“ schloss.⁷⁷ Das konnte Schmitz noch steigern: Ein anderes Mal beendete er ein vergleichbares Treffen „mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.“⁷⁸

Der Aufsichtsrat bezeichnete Schmitz' Verhalten im Vorstand schon früh als „für die Kasse untragbar“, konkretisierte 1934 freilich nicht, welches Verhalten er genau meinte. Der Rat stand kurz davor, die „Angelegenheit ... dem Anwalt zur weiteren Bearbeitung“ zu übergeben. Doch bot sich das Aufsichtsratsmitglied Jakob Brocker an, die Unzufriedenheit der Kasse mit ihrem Vorstandsvorsitzenden „mit dem Ortsgruppenführer“ zu besprechen. Brocker, ebenfalls NSDAP-Mitglied, nutzte also im Einverständnis mit seinen Aufsichtsratskollegen die Parteischiene, um das Verhalten Rudolf Schmitz' zu beklagen und zu ändern, die Schiene des „Reichsnährstandes“. Doch war der Aufsichtsrat zumindest anfangs auch zum zivilrechtlichen Streit bereit.

Die Interventionen auf Parteiebene nutzten jedoch wenig. Der Vorstand monierte im Juni 1936, Schmitz sei „vielfach durch seine Tätigkeit als Ortsbauernführer und durch seine Tätigkeit für die Partei verhindert gewesen (...), an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.“⁷⁹ Der Aufsichtsrat kritisierte Schmitz' laxen Teilnahme an der Vorstandsarbeit auch 1937⁸⁰ und 1938 noch einmal. Da war der Aufsichtsratsvorsitzende „in sehr eindringlicher Weise bemüht, den Vorsitzenden des Vorstandes Rudolf Schmitz zum regelmäßigen Besuch der Sitzungen anzuhalten.“⁸¹

Dass die Bank ihren Vorstandsvorsitzenden offenkundig nicht disziplinieren konnte und auch nicht loswurde, dürfte mit dessen starker Position in den örtlichen Parteistrukturen zusammengehangen haben. In der Bank

⁷⁶ Artikel „Generalversammlung der St. Tönis-Tack'schen Spar- und Darlehnskasse“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 16 vom 26.04.1934

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Artikel „St. Tönis-Tack'sche Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H.“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 19 vom 09.05.1935

⁷⁹ VBKRSt.H, 2/41, S. 53, Vorstandssitzung vom 25.06.1936

⁸⁰ VBKRSt.H, 40/4, S. 19, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 23.09.1937

⁸¹ VBKRSt.H, 2/41, S. 78, Vorstands- und Aufsichtsratsitzung vom 01.08.1938

war der Vorstandsvorsitzende in der Sanierungsphase und auch später jedoch keine große Hilfe. Womöglich ließ man ihn nur im Amt, um weitergehende Einflüsse von NSDAP und Reichsnährstand abzuwehren.⁸² Immerhin erfuhren Schmitz und Brockers nach dem Krieg die Solidarität der Tack'schen Kasse: Das Vermögen beider war nach dem Krieg gemäß dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung vom 1. August 1945 gesperrt worden. Davon waren Vermögen des Deutschen Reiches, der NSDAP und der von der Militärregierung in Haft genommenen Personen betroffen, etwa „Gönner der NSDAP“. Der Vorstand der Tack'schen Kasse bemühte sich schon im Februar 1947 darum, die Vermögen dieser beiden nun schon ehemaligen Funktionsträger zu entsperren. Es wurde „eine nochmalige genaue Anfrage bei der Reichsbank betr. Entsperrung angeregt.“⁸³

10. Die Staatshilfe blieb ohne nachhaltige Wirkung

Die konkrete Sanierungsarbeit Arbeit machten vor allem der Vergleichsobmann Hugo Langels, der Berater und Ende 1934 zum Rendanten gewählt⁸⁴ Gerhard Ingenkamp sowie der Aufsichtsrat Theo Verstappen, der 1934 zum Vorsitzenden des Gremiums bestimmt wurde.⁸⁵ Langels avancierte von 1958 bis 1971 zum ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzenden der St. Tönis Tack'schen Darlehnskasse bzw. deren Rechtsnachfolgerin, zeitweise parallel (1964 - 1970) zu seinem Amt als Bürgermeister. Zu seinem Ansehen hatte beigetragen, dass er, so der Aufsichtsrat, als Vergleichsobmann „eine Anzahl von Mitbürgern, Mitgliedern und Gläubigern der Kasse vor dem Ruin und dem Verlust ihres Vermögens bewahrt hat.“⁸⁶ Langels hatte offenbar maßgeblich dafür gesorgt, dass ein großer Betrag aus der Reichsgenossenschaftshilfe zur Tack'schen Kasse floss.

Das Vermögen derer sichern, die noch Vermögen hatten - sehr viel mehr ist nicht gelungen.⁸⁷ Davon, die „unbeschränkte Haftung“ der Genossen in Anspruch zu nehmen, war nie die Rede, obwohl diese Rechtsform

⁸² Das ist reichsweit in der Zeit des Nationalsozialismus auch gelungen: „Entscheidend blieben sowohl bei den ländlichen wie bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften der Einfluss der genossenschaftlichen Reichs- und Regionalverbände gegenüber Kompetenzansprüchen des Staates und / oder der Partei.“ ten Haaf (2011), S. 219. Zu Gleichschaltungsversuchen gegenüber ländlichen Kreditgenossenschaften vgl. ders., S. 259ff

⁸³ VBKRSt.H, 2/41, S. 107, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 19.02.1947

⁸⁴ VBKRSt.H, 40/5, S. 5, Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 22.12.1934

⁸⁵ Artikel „Generalversammlung der St. Tönis-Tack'schen Spar- und Darlehnskasse“, in: St. Töniser Geschäfts-Anzeiger Nr. 16 vom 26.04.1934

⁸⁶ VBKRSt.H, 40/5, S. 8, Protokoll der Generalversammlung vom 03.12.1936

⁸⁷ Das war auch das Ergebnis der Subventionspolitik bis 1929, die landwirtschaftliche Produktion fördern und rationalisieren sollte. Die habe sich „zunehmend mehr zu einer Maßnahme der ausschließlichen individuellen Besitzerhaltung“ entwickelt, hat H. Becker, Handlungsspielräume (1990), S. 267, herausgefunden. Ähnliches bestätigt die DDR-Geschichtsschreibung für die Entschuldungsdarlehen im Osthilfegebiet, die bis März 1933 darauf gerichtet waren, „die bestehende Besitzstruktur in der

bei der Tack'schen Darlehnskasse erst Mitte 1949 rechtswirksam in eine beschränkte Haftung umgewandelt wurde.⁸⁸ Die knapp 60 Prozent verbliebenen Genossen, die 1934 nicht wegen Zahlungsunfähigkeit ausgeschlossen wurden, bekamen ihre Einlagen weitestgehend zurück. Die Kasse tilgte mit dem Geld der Reichsgenossenschaftshilfe, die Ende 1934 oder Anfang 1935 geflossen sein muss, bis Mai 1935 Schulden in Höhe von 75.000 RM, vermutlich vor allem bei der Kölner Zentralkasse. Sie zahlte zudem die im Vergleichsverfahren eingefrorenen Sparguthaben jedenfalls teilweise wieder aus, immerhin 71.753,22 RM. Weitere Gelder, die nach dem Vergleichsplan erst Ende 1935 fließen sollten, standen schon im Mai 1935 „zur Verfügung der Gläubiger“.⁸⁹

Doch dauerhaftes Vertrauen erwuchs daraus nicht. Alte Schwächen traten neu hervor, etwa als die Generalversammlung, gut zwei Jahre nachdem die Reichsgenossenschaftshilfe geflossen war, deren Bedingungen aufweichte. So wurde der Geschäftsanteil von 2.000 RM auf 500 RM herabgesetzt. Die Mitglieder genehmigten sich zudem – entgegen den Wünschen der Aufsicht führenden Zentralkasse –, darauf nur ein Viertel einzuzahlen, also nur 125 RM.⁹⁰ Eigenkapital als Vertrauen bildendes Element blieb also ein Schwachpunkt. Ebenso Führungsdefizite, wie der Ärger der Gremien mit ihrem Vorstandsvorsitzenden zeigte, dem Ortsbauernführer Rudolf Schmitz.

Operativ profitiert von der Reichsgenossenschaftshilfe hat die Tack'sche Kasse nicht. Die Freiheit, die Reichsgenossenschaftshilfe wegen ihrer Bedingungen abzulehnen, wie es andere Genossenschaftsbanken taten, auch solche vom Niederrhein,⁹¹ hätte sich die Tack'sche Kasse nicht leisten können. Auch an der relativ guten Geschäftsentwicklung der Kreditgenossenschaften in den 1930er-Jahren⁹² hatte die Tack'sche keinen Anteil. Über Jahrzehnte gelang der Bank nicht die Rückkehr ins Wirtschaftsleben. In den 1930er-Jahren war sie vor allem damit beschäftigt, nicht bediente Kredite einzutreiben oder abzuwickeln. In den Vorstandsprotokollen ging es also vor allem darum zu prüfen, ob noch Bürgen in Anspruch genommen werden könnten, ob Sicherheiten, Häuser etwa, zu welchem Preis verkauft werden könnten, ob Haftbefehle zur

ostelbischen Landwirtschaft zu erhalten.“ Manfred Nussbaum, *Wirtschaft und Staat in Deutschland während der Weimarer Republik* (= Helga Nussbaum, Lotte Zumpe (Hg.), *Wirtschaft und Staat in Deutschland. Eine Wirtschaftsgeschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland vom Ende des 19. Jh. bis 1945 in drei Bänden*, Band 2), Vaduz 1978, S. 365

⁸⁸ DZBA, A-WGZ 1011 (WGZ-Signatur: A2), Liste der Genossen, lfd. Nr. 96

⁸⁹ VBKRSt.H, 40/5, S. 7, Generalversammlung vom 02.05.1935

⁹⁰ VBKRSt.H, 40/5, S. 14, Generalversammlung vom 14.10.1937

⁹¹ ten Haaf (2011), S. 374

⁹² ten Haaf (2011), S. 330

Ableistung eines Offenbarungseides beantragt oder Zwangsversteigerungen in Gang gesetzt werden sollten. Eine der wenigen konstruktiven unternehmerischen Entscheidungen war, von Ende 1934 an die Bank zu einer Zahlstelle für den Krefelder Milchlieferantenverein zu machen: Der zahlte also eine Gesamtsumme für die abgelieferte Milch an die Tack'sche Bank. Die sollte das Geld an die einzelnen Milchbauern verteilen.⁹³ Womöglich hatte die Bank gehofft, über den entstehenden Publikumsverkehr den Milchbauern auch anderes Geschäft anbieten zu können. Aber schon Mitte Juli 1940 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat, das Geschäft mit dem Milchhof „abzustoßen“, da es „unrentabel“ war.⁹⁴

Zwar wies die Bank bald nach der staatlichen Stütze wieder Gewinne aus, zum Beispiel 1934 RM 3.451,19, 1935 RM 2.286,81 und 1936 RM 737,31.⁹⁵ Doch der Prüfer der Aufsicht führenden Zentralkasse machte Vorstand und Aufsichtsrat klar, dass diese Gewinne nicht operativ verdient worden seien. Die seit der Sanierung erreichten Gewinne seien „nicht auf eine direkte Rentabilität, sondern darauf zurückzuführen, daß noch in jedem Jahre außerordentliche Einnahmen gebucht werden konnten“. Und seine Gewinnprognosen waren angesichts des mittlerweile begonnen Krieges alles andere als ermutigend: „Nach Wegfall dieser Einnahmen sei allerdings damit zu rechnen, daß unter den obwaltenden Umständen nicht mehr mit Gewinn gerechnet werden könne.“⁹⁶

Wenig später, auf der Generalversammlung im September 1940, war vor allen versammelten Genossen wieder von „Schwierigkeiten“ die Rede, „welche sich der Kasse zu ihrer Entwicklung entgegenstellen“. ⁹⁷ Das Misstrauen potentieller Kunden war zu groß. Selbst im November 1944, ein halbes Jahr vor Kriegsende, gestand sich die Kasse ein, die „Hemmungen, die dem Ausbau des Betriebes entgegenstehen“, hätten in erster Linie nicht etwa mit der Kriegssituation zu tun. „Sie liegen in den zurückliegenden Ereignissen, die zu dem Vergleich von 1932 geführt haben, und durch welche das Vertrauen zu unserer Kasse sehr erschüttert worden ist. Man kann sie nicht mit Stillschweigen übergehen und sie stehen jeder Werbung im Wege.“⁹⁸ Statt Kredite zu verkaufen, kaufte die Tack'sche Reichsschatzanweisungen, im April 1939 etwa für 30.000 RM und im Februar 1942 für 15.000 RM. ⁹⁹ Die Tack'sche Kasse war also auch daran beteiligt, Krieg und

⁹³ VBKRSt.H, 40/5, S. 5, Außerordentliche Generalversammlung vom 22.12.1934

⁹⁴ VBKRSt.H, 40/4, S. 26, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 18.07.1940

⁹⁵ VBKRSt.H, 40/5, S. 9 und S. 14, Generalversammlungen vom 03.12.1936 und 14.10.1937

⁹⁶ VBKRSt.H, 2/41, S. 91, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 27.05.1940

⁹⁷ VBKRSt.H, 40/5, S. 22, Generalversammlung vom 03.09.1940

⁹⁸ VBKRSt.H, 40/4, S. 37, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 02.11.1944

⁹⁹ VBKRSt.H, 40/4, S. 25, 32, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung vom 25.04.1939, Aufsichtsratssitzung vom 18.02.1942

Kriegsvorbereitung zu finanzieren,¹⁰⁰ wenn auch - entsprechend ihrer marginalen Kapazität - in geringerem Umfang als andere ländlichen Genossenschaftsbanken.¹⁰¹

In der Nachkriegszeit kamen zwar wieder neue Einlagen. Der Zinsstopp in der britischen Zone verhinderte aber, dass damit Geld verdient werden konnte. Und alternativ erwogene Umsatzprovisionen ließ die Aufsicht nicht zu. So war „die Rentabilität der Kasse schwierig“.¹⁰² Im Oktober 1948 war es so schlimm, dass der seit April 1934 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende dazu aufrief, „bis zum Äussersten“ alles zu versuchen, die Kasse weiterzuführen. Aber es solle eher zu einer Auflösung kommen „als nochmals eine Katastrophe“.¹⁰³ Man fand die Lösung, die Darlehnskasse unter den Fittichen der örtlichen Warengenossenschaft¹⁰⁴ auf kleiner Flamme weiterzuführen. Sie gab also hier und dort einen Kredit, vor allem an die Warengenossenschaft, die dafür bereit war, ihre Kredite bei der Gemeindesparkasse zu kündigen. Der spätere Geschäftsführer und letzte Vorstand, Aloys Kox, sprach davon, die Bank sei in dieser Zeit „ruhig gestellt“ worden.¹⁰⁵

11. Neustart erst nach fast drei Dekaden

Die Warengenossenschaft wollte 1957 einen Kredit von ihrem Untermieter, und zwar in einer Höhe, den die Aufsicht führende Zentralkasse nur billigte „unter der Voraussetzung einer völligen Neubelebung der Kasse, durch Schaffung eines geeigneten Geschäftslokals und einer Reorganisierung.“¹⁰⁶ Das setzte die Genossenschaft von 1959 an um. Der neue, nunmehr fest angestellte Geschäftsführer Aloys Kox machte sich auf Akquisitionstour durch Ort und Region, traf immer noch auf Vorbehalte und stellte fest, dass die Beinahe-Pleite der 1930er-Jahre auch nach fast drei Dekaden „in der Stadt noch nicht vergessen war“.¹⁰⁷

¹⁰⁰ ten Haaf (2011), S. 220

¹⁰¹ ten Haaf (2011), S. 451

¹⁰² VBKRSt.H, 2/41, S. 106, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 19.02.1947

¹⁰³ VBKRSt.H, 2/41, S. 126, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 22.10.1948

¹⁰⁴ Diese Idee war womöglich angeregt durch Auflagen der staatlichen Reichs-genossenschaftshilfe, die andernorts hilfsbedürftige Kreditgenossenschaften angehalten hatte, u.a. das Warengeschäft aufzunehmen. Vgl. ten Haaf (2011), S. 152

¹⁰⁵ Interview mit Aloys Kox am 21.08.2019

¹⁰⁶ VBKRSt.H, 2/41, S. 182f, Vorstands- und Aufsichtsratssitzung vom 24.04.1957

¹⁰⁷ Interview mit Aloys Kox am 21.08.2019

In den folgenden Jahren ging es endlich aufwärts: 1959 erreichte die Kasse mit 35 Mitgliedern eine Bilanzsumme von 285.000 DM, 1970 mit 469 Mitgliedern eine solche von knapp 10,5 Millionen DM. Seit 1954 (bis 1970¹⁰⁸) wies sie Gewinne aus.

12. Zusammenfassung

Dies als späten Erfolg der staatlichen Reichsgenossenschaftshilfe zu werten, wäre angesichts der Zeitspanne von fast 30 Jahren zwischen Rettung und endlich erfolgreichem Neustart vermessen. Die staatliche Hilfe hat nur bewirkt, dass das Institut nicht unterging. Damit wurden zwar private Vermögen gerettet, aber nicht das Kreditgeschäft.

Das kam erst in Schwung, als die genossenschaftliche Aufsicht endlich wirksam eine Professionalisierung der Unternehmensführung anmahnte und dabei in St. Tönis auf offene Ohren stieß. Die Reichsgenossenschaftshilfe hatte, wenn überhaupt, dann auf eine effizientere äußere Organisation und Struktur des genossenschaftlichen Kreditwesens abgehoben. Erwartungen an die innere Verfassung - Kreditgrenzen, Bonitätsprüfung, Controlling, Eigenkapitalausstattung, gute Unternehmensführung - waren nicht ihr Thema.

Das hätte eine Einzelfallprüfung, wie sie die Preußenkasse bevorzugt hatte, vorausgesetzt. Aber das wollte der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen - nicht. Er drängte auf einen Sanierungsfonds, den dann die Genossenschaftsorganisation selbst verteilen sollte. Stand dahinter wirklich der Zeitdruck in labilem wirtschaftlichem Umfeld? Im Falle der St. Tönis Tack'schen Spar- und Darlehnskasse wohl kaum. Sie war nicht systemrelevant. Und sie war ein Ausreißer nach unten in einem sonst eher stabilen Umfeld genossenschaftlicher Banken der Region.

Die wirkliche Motivation des Reichsverbandes, die Geldverteilung nicht aus der Hand zu geben, hat wohl eher machtpolitische Gründe. „Ich bin zu lange Reichslandwirtschaftsminister gewesen“, schrieb 1932 Gerhard Graf von Kanitz, der zwischen Oktober 1923 und Januar 1926 dieses Amt innehatte, „um nicht genau zu wissen, daß der Reichslandbund schließlich auch nichts weiter ist und sein kann, als eine Interessenvertretung, und daß der Reichslandwirtschaftsminister, der sich vom Reichslandbund stark beeinflussen läßt, allmählich

¹⁰⁸ Spätere Zahlen waren dem Autor nicht zugänglich.

in eine unmögliche Situation gelangt.“¹⁰⁹ Aus einer solchen „unmöglichen Situation“ heraus lässt sich nachhaltige Bankenrettung nicht machen.

¹⁰⁹ Reichsernährungsminister a. D. Graf v. Kanitz an den Reichskanzler, vom 14. 10. 1932, in: K.-H. Minuth (Bearb.), (wie Anm. 44), Dokument 169, S. 780 oder https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/vpa/vpa2p/kap1_1/para2_40.html, aufgerufen zuletzt am 6.10.2020